

BERICHT ÜBER DIE AKTUELLE FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND AUSBLICK AUF 2010

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER KONJUNKTURELLEN
ENTWICKLUNG



Inhalt	Seite
1. Finanzielle Situation 2009.....	3
1.1 Zusammenfassende Beurteilung des Haushaltsjahres 2009.....	3
1.2 Bestehende Risiken im Unterabschnitt 9000	4
2. Ausblick auf 2010	5
2.0 Entwicklungen im UA 9000:.....	5
2.1 Erläuterungen:	5
2.2 Bestehende Risiken für 2010.....	6
3. Vergleich mit dem Finanzplan des Haushaltsplanes 2009	7
4. Rücklagenwirtschaft.....	8
4.0 Entwicklung des Rücklagenbestandes	8
4.1 Erläuterungen	8
5. Kreditwirtschaft	9
5.0 Schuldenstand	9
5.1. Weitere Entwicklung im laufenden Jahr.....	9
6. Aktuelle Kassenlage	10

1. Finanzielle Situation 2009

Die Transferleistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2009 sind inzwischen durch Bescheid festgesetzt. Änderungen aufgrund der Festsetzungen und aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung ergeben sich im Unterabschnitt 9000 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen -

Einnahme	im Haushaltsplan 2009 veranschlagt	Schätzung bis Jahresende	Differenz
Schlüsselzuweisungen	1.087.000	1.265.432	178.432 *)
Zuweisungen f. Investitionen	152.500	- -	152.500 *)
Einkommensteuer	2.350.000	2.100.000 -	250.000
Gewerbsteuer	3.680.000	4.000.000	320.000
Mehreinnahmen			95.932
Ausgaben			
Gewerbsteuerumlage	685.000	745.000	60.000
Kreisumlage	3.535.100	3.567.072	31.972 *)
Mehrausgaben			91.972
Saldo Einnahme-/Ausgabeveränderungen			3.960

*) Festsetzung gem. Bescheid

1.1 Zusammenfassende Beurteilung des Haushaltsjahres 2009

Die im Haushaltsplan veranschlagten **Schlüsselzuweisungen** und Zuweisungen für Investitionen in Höhe von zusammen 1.239.500 Euro werden durch den mit Bescheid festgesetzten Betrag um rd. 25.000 Euro überschritten. Der Wegfall der Investitionsbindung macht allerdings eine Umveranschlagung in den Verwaltungshaushalt nötig. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist dafür um den gleichen Betrag anzuheben, um den Ausgleich im Vermögenshaushalt sicherzustellen.

Die veranschlagte **Einkommensteuer** wird aufgrund der jüngsten Steuerschätzungen nicht in der erwarteten Höhe kassenwirksam werden. Es werden Mindereinnahmen in Höhe von 250.000 Euro erwartet.

Die **Gewerbsteuer** wird nach dem heutigen Stand der Schätzungen den im Haushalt 2009 veranschlagten Betrag von 3.680.000 Euro um 320.000 Euro übersteigen. Damit zusammenhängend ist der Ausgabeaufwand für die Gewerbesteuerumlage um 60.000 Euro höher zu veranschlagen.

Die **Kreisumlage** ist aufgrund der endgültigen Festsetzung der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen um rd. 32.000 Euro anzuheben und erreicht einen Betrag von rd. 3.567.000 Euro.

Alle Veränderungen zusammen ergeben trotz der erwarteten Einbrüche im Bereich der Einkommensteuer und der Mehrausgaben bei der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr nach dem derzeitigen Stand noch keinen Anlass zur Besorgnis. Für das laufende Haushaltsjahr ist die Haushaltswirtschaft unter den gegebenen Umständen gesichert.

Der Haushaltsausgleich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ist nachzeitigem Stand im laufenden Jahr nicht gefährdet. Notwendig gewordene über- und außerplanmäßige Ausgaben konnten aus Mitteln des laufenden Haushalts gedeckt werden.

1.2 Bestehende Risiken im Unterabschnitt 9000

Die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches stehen für 2009 fest und können sich nicht mehr verändern. Dies gilt sowohl für die Zuweisungen auf der Einnahmeseite, als auch für die Position der Kreisumlage auf der Ausgabeseite. Die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in ihrem Verlauf relativ stabil und unterliegen bei gleichbleibenden Hebesatz kaum einer Veränderung.

Der Verlauf der Gewerbsteuer kann sich hingegen aufgrund der bestehenden unternehmerischen Risiken in der Privatwirtschaft sehr sprunghaft darstellen. Die veranlagten Gewerbetriebe können zum Beispiel bei einer sich abzeichnenden durchschlagenden verminderten Gewinnerwartung eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen beantragen. Dies hat dann ggf. unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Sollstellungen bei der betreffenden Haushaltsposition und deshalb stellen mögliche Anpassungen der Vorauszahlungen ein erhebliches, kaum kalkulierbares, haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Zurzeit sind insgesamt rd. 3,3 Mio. Euro an Gewerbesteuervorauszahlungen festgesetzt.

Die Gewerbesteuerumlage als Ausgabeposition umfasst in diesem Jahr 67 v.H. der Grundbeträge und orientiert sich unmittelbar am Ist-Aufkommen, also der tatsächlich kassenwirksam gewordenen Gewerbesteuerzahlungen. Die sich vierteljährlich ergebenden Beträge sind sofort an das Land Niedersachsen zu überweisen. Die sich in diesem Zusammenhang möglicherweise ergebenden überplanmäßigen Ausgaben sind immer durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

2. Ausblick auf 2010

2.0 Entwicklungen im UA 9000:

Einnahme	HPlan 2009	Schätzung für 2010	Mindereinnahme
Schlüsselzuweisungen	1.087.000	-	1.087.000
Gewerbesteuer	3.680.000	3.500.000	180.000
Einkommensteuer	2.350.000	1.900.000	450.000
Zwischensumme			1.717.000
Ausgabe			Mehrausgabe
Kreisumlage	3.567.072	4.064.000	496.928
Finanzausgleichsumlage	-	150.000	150.000
Gewerbesteuerumlage	745.000	680.000 -	65.000
Zwischensumme			581.928
Prognose:			
Haushaltsverschlechterung im Vergleich zu 2009			2.298.928

2.1 Erläuterungen:

Entscheidend für die Festsetzung der **Schlüsselzuweisungen** ist das Verhältnis zwischen der eigenen Steuereinnahmekraft und der aus statistischen Werten zu bildenden Bedarfsmesszahl. Die Zahlung einer Schlüsselzuweisung setzt voraus, dass der bestehende Finanzbedarf nicht durch die eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden kann, die Bedarfsmesszahl muss dementsprechend höher sein als die eigene Steuereinnahmekraft, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl. Dies war im Jahr 2009 noch der Fall. Die statistische Bedarfsmesszahl für Sande lag 2009 bei rd. 7.039.000 Euro, die Steuerkraftmesszahl bei rd. 5.352.000 Euro.

Die Bedarfsmesszahl errechnet sich aus dem Grundbetrag, der jährlich vom Landesamt für Statistik ermittelt wird und sich, vereinfacht ausgedrückt, aus der zum Steuerverbund gem. § 1 NFAG gehörenden Zuweisungsmasse und der statistischen Bevölkerungszahl am 30.06. des Vorjahres herleitet. Unter Hinzunahme der Steuerkraftmesszahlen aller niedersächsischen Kommunen werden vom Landesamt

solange Proberechnungen durchgeführt, bis ein Grundbetrag ermittelt ist, anhand dessen die Schlüsselmasse aufgebraucht wird. Eine rechnerische Ermittlung ist einer einzelnen Kommune somit nicht möglich. Der Grundbetrag betrug für den Finanzausgleich in diesem Jahr 752,07 Euro. Die konjunkturellen Daten lassen für das kommende Jahr eine geringere Zuweisungsmasse vermuten, so dass der Grundbetrag geringer ausfallen wird. Um wie viel hängt wiederum von der Entwicklung der Steuereinnahmekraft aller Kommunen ab. Nach Aussagen der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung werden dem Kommunalen Finanzausgleich 2010 in Niedersachsen rd. 403 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Einnahmeausfälle aus der Verbundabrechnung 2009 in Höhe von 199 Mio. Euro, die sich ebenfalls auf den Grundbetrag 2010 auswirken werden. Für die weiteren Überlegungen wurde ein Grundbetrag von 700 Euro und eine gleich hohe Bevölkerungszahl wie 2009 angenommen.

Für 2010 lässt sich demnach folgendes Verhältnis annehmen: Bedarfsmesszahl: 6.552.000 Euro, Steuerkraftmesszahl: 7.305.000 Euro.

Eine um 1.953.000 Euro höhere Steuerkraftmesszahl (StKMZ) im Referenzzeitraum bewirkt eine Überschreitung der Bedarfsmesszahl um 753.000 Euro.

Auf den übersteigenden Betrag ist gem. § 16 NFAG eine **Finanzausgleichsumlage** in Höhe von 20 % zu zahlen. Die höhere StKMZ ergibt sich aus den höheren Gewerbesteuererinnahmen bis zum 31.12.2008 sowie in der Zeit vom 01.01.2009 bis zu 30.09.2009.

Die Annahmen bei der **Gewerbesteuer** im Referenzzeitraum ergeben sich aus den tatsächlichen Einnahmen bis zum 12.06.2009, sowie einem Schätzanteil für die Zeit vom 13.06.2009 bis zum 30.09.2009. Für die Schätzung der Gewerbesteuererinnahmen im Haushalt 2010 sind die Aussagen aus der Steuerschätzung Mai 2009 herangezogen worden, die einen Rückgang um rd. 10 % prognostizieren.

Die Anteile an der **Einkommensteuer** sind für 2010 ebenfalls aufgrund der Steuerschätzung nach unten zu korrigieren.

Die **Kreisumlage** errechnet sich aus der höheren Steuerkraft im Referenzzeitraum und wurde auf der Grundlage eines Hebsatzes von 54 v.H. ermittelt.

2.2 Bestehende Risiken für 2010

Der Grundbetrag für 2010 wurde mit einem Betrag von 700 Euro (Vorjahr 752,07) angenommen. Sollte der Grundbetrag aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen innerhalb des Steuerverbundes noch geringer ausfallen, verringert sich zwangsläufig auch die Bedarfsmesszahl und die Differenz zur eigenen Steuereinnahmekraft wird höher. Das bedeutet, dass ein geringerer Grundbetrag zur Erhöhung der Finanzausgleichsumlage führen kann. Die Kreisumlage bleibt hingegen in diesem Fall gleich hoch und kann sogar noch steigen, wenn der Gemeinde wider Erwarten eine Schlüsselzuweisung zuwachsen sollte. In diesem Falle würde sich die Umlagegrundlage um 90 % der Schlüsselzuweisung erhöhen, während freilich gleichzeitig die Finanzausgleichsumlage entfällt.

3. Vergleich mit dem Finanzplan des Haushaltsplanes 2009

Der Ausblick auf das Jahr 2010 (s. Pkt. 2) enthält eine vergleichende Betrachtung zwischen den Planzahlen des aktuellen Haushaltsjahres und den aufgrund der heutigen Erkenntnisse und Schätzungen anzusetzenden Werten für 2010.

Im Finanzplan des Haushaltsplanes 2009 waren für das Jahr 2010 bereits negative Vorhersagen getroffen worden, die aufgrund der aktuellen konjunkturellen Ent-

wicklung und der damit zusammenhängende Betrachtungen noch weiter nach unten korrigiert werden müssen:

	Planungsjahr 2010 (Etatfassung)	Planungsjahr 2010 (angepasst)	Veränderung
Gewerbsteuer	3.600	3.500	-100
Gemeindeanteil an der ESt	2.300	1.900	-400
Gemeindeanteil an der USt	150	141	-9
Schlüsselzuweisungen	405	0	-405
Zuw. für übertr. Wk	150	151	1
			-913
Kreisumlage	3.608	4.064	456
Finanzausgleichsumlage	0	150	150
			606
	-271	-1.790	-1.519

Das für 2010 bereits im Finanzplan ausgewiesene Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 271.000 Euro steigert sich demnach um rd. 1,5 Mio Euro auf fast 1,8 Mio Euro.

Maßgeblich ist der gänzliche Wegfall der Schlüsselzuweisungen (-405 TE), die weiteren Einbußen bei der Gewerbsteuer (-100 TE), die wegbrechenden Einkommensteueranteile (-400 TE), die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage (+150 TE), und die Kreisumlage, die auf über 4 Mio. Euro klettert.

4. Rücklagenwirtschaft

4.0 Entwicklung des Rücklagenbestandes

Ist-Bestand nach Zuführung des Überschusses der

Rechnung 2007		168.169,04 €
- Entnahmen 2008	- €	
- zzgl. Zuführungen 2008	<u>1.192.000 €</u>	1.192.000,00 €
Ist-Bestand der Rücklage am Jahresende 2008		1.364.169,04 €
Mindestbestand der Rücklagen		125.867,00 €
Entnahme aus Rücklage		316.500,00 €
verfügbare Rücklagemittel		917.802,04 €

4.1 Erläuterungen

Der Rücklagenbestand beinhaltet bereits das positive Jahresergebnis 2008, das mit einer Zuführung von rd. 1.192.000 Euro abgeschlossen werden konnte. Vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Kreditfinanzierungen und der notwendigen Finanzierung der kommunalen Anteile an der Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Bahnüberganges an der Deichstraße ist der Bestand weiter zu relativieren.

Die Rücklagemittel dienen zur Zeit der Verstärkung der Kassenbetriebsmittel und können nicht langfristig angelegt werden.

5. Kreditwirtschaft

5.0 Schuldenstand

Ausgehend vom Schuldenstand 2007 ergibt sich folgender Verlauf der gemeindlichen Kreditwirtschaft in 2008 und 2009:

Schuldenstand am 31.12.2007	3.968.212	
Zugang 2008	777.350	
Tilgung 2008	<u>185.366</u>	
Schuldenstand am 31.12.2008	4.560.196	→ 4.560.196 €
<u>vorgesehene Darlehensaufnahmen 2009</u>	411.400 €	
+ 1. Nachtrag 2009	<u>137.600 €</u>	549.000 €
planm. Tilgung 2009		193.300 €
voraussichtl. Schuldenstand am 31.12.2009		4.915.896 €

Veränderung netto:

	31.12.08	31.12.09	Veränderung +/-
Schuldenstand	4.560.196 €	4.915.896	355.700 €
pro Kopf	489 €	527 €	38 €
Landesdurchschnitt		575 €	
Abweichung vom Landesdurchschnitt		-48 €	

5.1. Weitere Entwicklung im laufenden Jahr

Ob die Kreditermächtigung 2009 in Höhe von insgesamt 549.000 Euro tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, hängt von der weiteren finanziellen Entwicklung des laufenden Jahres ab. Eine Kreditaufnahme wird jedenfalls so lange aufgeschoben, wie es die Kassenlage zulässt.

6. Aktuelle Kassenlage

Kassenkredite müssen zur Zeit nicht in Anspruch genommen werden. Alle laufenden Zahlungsverpflichtungen können aus den vorhandenen Kassenbeständen beglichen werden.

Die ausgewiesenen Rücklagenbestände dienen in voller Höhe als Kassenverstärkungsmittel. Ein Betrag in Höhe von 800.000 Euro konnte bis zur Fälligkeit der Kreisumlage am 20.06.09 zwischenzeitlich kurzfristig als jederzeit verfügbares Tagesgeld angelegt werden.

Sande, den 16.06.2009
Fachbereich II



Focke